



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(7.6.1960) Nr. 32 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 32

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 7. Juni 1960

Wahl von Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses

Nach § 13 des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. Juli 1922 (RGBl. I S. 633) in Verbindung mit § 2 des bremischen Gesetzes zur Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 21. Dezember 1957 (Brem. Ges.-Bl. S. 184) — AG/JWG — ist beim Senator für Wohlfahrt und Jugend in Bremen ein Landesjugendwohlfahrtsausschuß zu bilden.

Von den Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses sind durch die Bürgerschaft (Landtag)

insgesamt elf in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise zu wählen.

Mit Beschluß vom 24. Juni 1959 hat die Bürgerschaft (Landtag) bereits diese Mitglieder gewählt. Gemäß § 2 Absatz 7 des AG/JWG werden die Mitglieder des Landesjugendwohlfahrtsausschusses jedoch nur für die Wahlperiode der Bürgerschaft (Landtag) gewählt. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 2 Absatz 2 AG/JWG bestellen die der Bürgerschaft (Landtag) angehörnden Mitglieder ihre Vertreter aus dem Kreise der Bürgerschaft (Landtag) selbst. Für die nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörnden Mitglieder sind Stellvertreter zu wählen. Im Interesse der kontinuierlichen Arbeit wird empfohlen, die Mitglieder der Deputation für Jugendwohlfahrt zu Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses zu wählen. Danach ergibt sich folgender Vorschlag:

1. Reinhard Ehlers (CDU), Bremen, Münchener Str. 76—78
2. Christian Fahrenholz (SPD), Br.-Arbergen, Westerwaldstraße 17
3. Georg Ficke (SPD), Bremen, Kurfürstenallee 41 F
4. Hans Ihler (SPD), Bremen, Paul-Singer-Str. 112
5. Heinz Meinking (SPD), Bremen, Carl-Severing-Str. 65
Vertreter: Werner Beutel, Bremen, Twistringer Str. 10
6. Johann Meyer (SPD), Bremen, Semmelweisstr. 10
7. Walter Ostendorff (FDP), Bremen,
Auf dem Peterswerder 17
8. Rudolf aus den Ruthen (DP), Bremen, Mathildenstr. 77
Vertreter: Willi Neumann, Bremen, Bachstr. 27
9. Stefan Seifriz (SPD), Bremen, Bgm.-Deichmann-Str. 45
Vertreter: Wolfgang Schulz, Bremen, Landgutweg 7
10. Maria Nejedlo (SPD), Bremerhaven, Theaterplatz 11
11. Käthe Hoffrage (SPD), Bremerhaven,
Schiffdorfer Chaussee 217

Die Deputation für Jugendwohlfahrt hat dem Vorschlag in ihrer Sitzung am 26. April 1960 zugestimmt.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), gemäß § 2 Absatz 2 des bremischen Gesetzes zur Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 21. Dezember 1957 (Brem. Ges.-Bl. S. 184) die vorgeschlagenen Personen zu wählen.

